

Festlegung von Berufsbildpositionen, in denen die individuelle berufliche Handlungsfähigkeit festgestellt werden soll

Name des Antragstellers/der Antragstellerin:
Referenzberuf: Musikfachhändler/-in¹

Ich möchte in den folgenden Berufsbildpositionen meine Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten feststellen lassen (bitte ankreuzen):

	Berufsbildposition		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
BBP 1: Beratung, Verkauf und Service (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 1)			
☐	BBP 1.1: Produkte und Dienstleistungen im Musikfachhandel (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 1.1)	☐	a) Warenbereiche und Dienstleistungen im Musikfachhandel, insbesondere der Sortimente Musika- lien, Musikinstrumente und Tonträger, unterschei- den ☐ b) Kunden über Sortimente im Ausbildungsbetrieb informieren ☐ c) Eigenschaften, Ver- und Anwendungsmöglich- keiten von Waren der Sortimente unter Berücksich- tigung ökologischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Aspekte darstellen; Informationsquellen zur Aneig- nung von Warenkenntnissen nutzen ☐ d) Fachausdrücke und handelsübliche Bezeichnun- gen für Waren der Sortimente anwenden ☐ e) Unterschiede von Herstellermarken und Handels- marken im Verkaufsgespräch erläutern ☐ f) Trends und innovative Ansätze beobachten sowie für die Sortimentsgestaltung und als Verkaufsargu- ment nutzen
☐	BBP 1.2: Kunden- und dienstleistungsorientiertes Verhalten (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 1.2)	☐	a) die Rolle des Verkaufspersonals für eine erfolg- reiche Handelstätigkeit erläutern und bei der eige- nen Aufgabenerfüllung berücksichtigen ☐ b) Anforderungen und Aufgaben einer erfolgreichen Verkaufstätigkeit darstellen

¹ Verordnung über die Berufsausbildung zum Musikfachhändler/zur Musikfachhändlerin vom 24. März 2009 (BGBl. I S. 654), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 29. Mai 2015 (BGBl. I S. 893, 1832) geändert worden ist

	Berufsbildposition		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
		☐	c) durch eigenes Verhalten zur Kundenzufriedenheit und -bindung beitragen
☐	BBP 1.3: Kommunikation mit Kunden (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 1.3)	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	a) auf Erwartungen und Wünsche der Kunden hinsichtlich Waren, Beratung und Service eingehen b) auf Kundenverhalten situationsgerecht reagieren c) im Kundengespräch sprachliche und nichtsprachliche Kommunikationsformen berücksichtigen d) Fragetechniken einsetzen e) Gesprächsführungstechniken bei Informations-, Beratungs- und Verkaufsgesprächen anwenden f) auf Kundeneinwände und Kundenargumente verkaufsfördernd reagieren g) Konfliktursachen feststellen, Konfliktlösungen im Beratungsgespräch entwickeln und anwenden h) zur Vermeidung von Informations- und Kommunikationsstörungen beitragen i) Ergänzungs-, Ersatz- und Zusatzartikel anbieten
☐	BBP 1.4: Kundenberatung, Musikgeschichte (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 1.4)	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	a) Sonderfälle beim Verkauf bearbeiten, dabei rechtliche und betriebliche Vorschriften anwenden b) Kundentypen und Verhaltensmuster unterscheiden, in Verkaufsgesprächen individuell nutzen c) Kaufmotive und Wünsche von Kunden ermitteln und nutzen d) in Verkaufs- und Beratungsgesprächen fachbezogene Waren vorführen und über qualitäts- und preisbestimmende Merkmale informieren e) Epochen der Musikgeschichte bei der Beratung berücksichtigen f) Wissen über Musikgattungen und -formen, insbesondere Musikrichtungen der klassischen und populären Musik, bei Information und Beratung nutzen g) in Verkaufsgesprächen Aspekte der Notenlehre berücksichtigen

	Berufsbildposition		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
☐	BBP 1.5: Kassieren und Kassenabrechnung (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 1.5)	☐	☐ a) Kassieranweisung beachten ☐ b) Kasse vorbereiten, kassieren, bare und unbare Zahlungen abwickeln, Preisnachlässe berücksichtigen ☐ c) Kaufbelege erstellen ☐ d) Kasse abrechnen, Kassenbericht erstellen, Einnahmen und Belege weiterleiten ☐ e) Ursachen für Kassendifferenzen feststellen ☐ f) Umtausch und Reklamation kassentechnisch abwickeln
☐	BBP 1.6: Serviceleistungen (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 1.6)	☐	☐ a) Serviceleistungen zur Förderung der Kundenzufriedenheit und -bindung anbieten ☐ b) an der Entwicklung von Serviceleistungen mitwirken, Kooperationspartner einbeziehen ☐ c) Kataloge und Nachschlagewerke für Beratung und Verkauf nutzen
☐	BBP 1.7: Beschwerde, Reklamation und Umtausch (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 1.7)	☐	☐ a) Beschwerde, Reklamation und Umtausch unterscheiden; rechtliche Bestimmungen und betriebliche Regelungen anwenden ☐ b) Beschwerde, Reklamation und Umtausch entgegennehmen und bearbeiten ☐ c) Beschwerde, Reklamation und Umtausch als Elemente einer kundenorientierten Geschäftspolitik nutzen
☐	BBP 1.8: Anwenden einer Fremdsprache bei Fachaufgaben (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 1.8)	☐	☐ a) fremdsprachige Fachbegriffe anwenden ☐ b) fremdsprachige Informationsquellen aufgabenbezogen auswerten ☐ c) Auskünfte in einer Fremdsprache erteilen
BBP 2: Marketing und Vertrieb (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 2)			
☐	BBP 2.1: Werbemaßnahmen (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 2.1)	☐	☐ a) bei Werbemaßnahmen Arten, Ziele, Aufgaben und Zielgruppen der Werbung unterscheiden ☐ b) Werbemittel und Werbeträger des Ausbildungsbetriebes unter Berücksichtigung des rechtlichen Rahmens und der aktuellen Informations- und Werbemöglichkeiten in der Musikbranche einsetzen

	Berufsbildposition		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
☐	BBP 2.2: Warenpräsentation (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 2.2)	☐ ☐	a) Waren verkaufswirksam präsentieren, Dekorationsmittel einsetzen b) Angebotsplätze nach Absatzgesichtspunkten beurteilen, Waren platzieren
☐	BBP 2.3: Verkaufsförderung (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 2.3)	☐ ☐	a) bei der Planung und Auswertung von verkaufsfördernden Maßnahmen mitwirken, verkaufsfördernde Maßnahmen durchführen b) Kunden Messeneuheiten und Produktneuentwicklungen vorstellen, verkaufsfördernde Maßnahmen für diese Produkte initiieren
☐	BBP 2.4: Vertriebswege (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 2.4)	☐ ☐ ☐	a) Vertriebswege im Musikfachhandel sortimentsbezogen unterscheiden b) Vor- und Nachteile von E-Commerce aus Sicht von Unternehmen und Kunden beurteilen c) Einsatz von E-Commerce für das Unternehmen prüfen, rechtliche Rahmenbedingungen berücksichtigen
☐	BBP 2.5: Urheber-, Leistungsschutz- und Verwertrungsrecht (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 2.5)	☐ ☐ ☐ ☐	a) Kunden über Vorschriften des Urheber-, Leistungsschutz- und Verwertungsrechts im Musikfachhandel informieren b) Aufführungs- und Vervielfältigungsrechte von Musik beachten c) über Lizenzen und Verwertungsgesellschaften informieren d) Kunden über die Folgen von Verstößen informieren
☐	BBP 2.6: Märkte und Zielgruppen (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 2.6)	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	a) Musikmarkt analysieren, nationale und internationale Entwicklungen berücksichtigen b) Einflüsse externer Faktoren, insbesondere von Mode, Freizeit, Sport und Massenmedien, auf die Entwicklung von Musiktrends beurteilen c) bei der Marktbeobachtung mitwirken, insbesondere Preise, Leistungen und Konditionen von Wettbewerbern vergleichen d) Informationsquellen für die Erschließung von Zielgruppen und Märkten auswerten und nutzen e) Vorschläge für betriebliche Marketingmaßnahmen entwickeln

	Berufsbildposition	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
BBP 3: Einkauf und Warenwirtschaft (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 3)		
☐	BBP 3.1: Einkaufsplanung und Bestellung (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 3.1)	☐ a) Bedarf an fachbezogenen Waren unter Berücksichtigung der Umsatz- und Bestandsentwicklung sowie der Absatzchancen ermitteln ☐ b) aktuelle und saisonale Einflüsse bei der Einkaufsplanung berücksichtigen ☐ c) Informations- und Bezugsquellen für die Beschaffung von Waren im Musikfachhandel nutzen, Recherchen, insbesondere in Datenbanken und Katalogen, durchführen ☐ d) Angebote einholen und vergleichen ☐ e) Waren im Musikfachhandel mittels unterschiedlicher Liefersysteme nach betrieblichen Vorgaben und rechtlichen Regelungen beschaffen ☐ f) Vertragserfüllung prüfen, insbesondere Liefertermine überwachen und bei Verzug mahnen
☐	BBP 3.2: Wareneingang und Warenlagerung (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 3.2)	☐ a) Wareneingänge erfassen und kontrollieren, Abweichungen melden und Waren nach betrieblichen Regelungen weiterleiten ☐ b) Waren annehmen und dabei rechtliche Regelungen beachten ☐ c) Waren lagern und pflegen
☐	BBP 3.3: Bestandskontrolle (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 3.3)	☐ a) warenwirtschaftliche Daten erfassen; Belege des Wareneingangs, der Warenlagerung und des Verkaufs prüfen ☐ b) Bestände kontrollieren, bei Abweichungen betriebsübliche Maßnahmen einleiten ☐ c) bei Inventuren mitwirken, rechtliche Regelungen beachten ☐ d) zur Vermeidung von Inventurdifferenzen beitragen
☐	BBP 3.4: Warenwirtschaftssystem (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 3.4)	☐ a) Ziele und Aufgaben der Warenwirtschaft des Ausbildungsbetriebes erläutern ☐ b) Zusammenhänge zwischen Waren- und Datenfluss darstellen ☐ c) Möglichkeiten der Datenerfassung und -verarbeitung nutzen

	Berufsbildposition		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
		☐	d) rechtliche Regelungen und betriebliche Vorgaben bei Datensicherung und Datenschutz beachten
BBP 4: Kaufmännische Steuerung und Kontrolle (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 4)			
☐	BBP 4.1: Preisbildung und Kalkulation (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 4.1)	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	a) Elemente der Preisgestaltung erläutern b) Folgen von Preisänderungen darstellen c) Preisauszeichnung im Rahmen der betrieblichen und rechtlichen Vorgaben sicherstellen d) Nachlässe für bestimmte Gruppen prüfen e) Handelsspanne ermitteln, Auswirkungen von Preisbildung auf Gewinn und Absatz berücksichtigen f) Kalkulationen erstellen, Berechnungen durchführen g) die Kalkulation beeinflussende Faktoren unterscheiden; Preisbindung bei Verlagserzeugnissen berücksichtigen
☐	BBP 4.2: Zahlungsverkehr und rechnerische Abwicklung (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 4.2)	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	a) Rechenarten zur Lösung kaufmännischer Sachverhalte einsetzen b) Hilfsmittel für Berechnungen nutzen c) Belege erfassen und Geschäftsvorgänge unter Berücksichtigung betrieblicher und rechtlicher Regelungen rechnerisch bearbeiten d) Aufbau und Inhalt des betrieblichen Buchungssystems erklären e) Zahlungsvorgänge bearbeiten f) Vorgänge des Mahnwesens bearbeiten
☐	BBP 4.3: Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 4.3)	☐ ☐ ☐ ☐	a) Kosten- und Leistungsrechnung sowie Controlling im Betrieb als Informations- und Steuerungssystem erklären b) Zusammenhänge von Kosten, Umsatz und Ertrag erläutern c) betriebswirtschaftliche Kennzahlen ermitteln und auswerten sowie Konsequenzen für das Unternehmen aufzeigen d) an der Erfolgsrechnung mitwirken

	Berufsbildposition		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
☐	BBP 4.4: Unternehmerische Entscheidungsprozesse (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 4.4)	☐ ☐ ☐	a) unternehmerische Selbstständigkeit als Perspektive der Berufs- und Lebensplanung darstellen b) Anforderungen an persönliche und fachliche Eignung für unternehmerische Selbstständigkeit beurteilen c) Voraussetzungen und Rahmenbedingungen, Chancen und Risiken unternehmerischer Selbstständigkeit aufzeigen

Bitte wählen Sie außerdem 1 von den nachfolgenden 3 Wahlqualifikationen aus:

- ☐ **WQ 1: Musikinstrumente** (§ 4 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 1)
- ☐ **WQ 2: Musikalien** (§ 4 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 2)
- ☐ **WQ 3: Tonträger** (§ 4 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 3)

	Wahlqualifikation		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen an.</i>
☐ WQ 1: Musikinstrumente (§ 4 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 1)			
	WQ 1.1: Instrumentengruppen (§ 4 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 1.1)	☐ ☐ ☐ ☐	a) Formen, Herstellungsarten und Materialien von akustischen und elektronischen Musikinstrumenten unterscheiden, insbesondere Besonderheiten von Blasinstrumenten, Schlaginstrumenten, Streich- und Zupfinstrumenten sowie Tasteninstrumenten darstellen b) Möglichkeiten und Funktionsweise der Musikelektronik erläutern c) kulturelle Zusammenhänge, Geschichte und Marktbedeutung der Musikinstrumente in das Kundengespräch einbeziehen d) Qualität und Wert der Musikinstrumente beurteilen

	Wahlqualifikation		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen an.</i>
	WQ 1.2: Beschaffung (§ 4 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 1.2)	☐ ☐ ☐	a) Bezugsquellen für Instrumente und Zubehör recherchieren, Angebote vergleichen b) Instrumente und Zubehör bestellen, insbesondere Außendienst, Informations- und Kommunikationssysteme sowie Kataloge nutzen c) handelsübliche Abkürzungen und Spezialbezeichnungen anwenden
	WQ 1.3: Verkauf und Service (§ 4 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 1.3)	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	a) Einzelpersonen und Gruppen in ein Instrument einweisen b) bei Auswahl und Verkauf der Instrumente individuelle Aspekte der Kunden berücksichtigen c) Serviceleistungen erläutern und anbieten d) Zubehöerteile sowie Noten und Schulwerke anbieten und für den Kunden zusammenstellen e) Reparaturaufträge entgegennehmen und bearbeiten f) Stimmen von Instrumenten veranlassen g) Instrumente spielfertig vorbereiten h) Pflege des Instrumentes erklären und vorführen
	WQ 1.4: Aufnahme- und Veranstaltungstechnik (§ 4 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 1.4)	☐ ☐	a) über Bestandteile und Anwendungsmöglichkeiten der Veranstaltungstechnik informieren b) Fachinformationen, insbesondere über Entwicklungen von Aufnahme- und Veranstaltungstechniken, nutzen
☐ WQ 2: Musikalien (§ 4 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 2)			
	WQ 2.1: Literatur (§ 4 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 2.1)	☐ ☐ ☐ ☐ ☐	a) Repertoire der klassischen und populären Musik im Verkaufsgespräch einbeziehen b) Standardschulwerke bedarfsorientiert anbieten c) Werkverzeichnisse bedeutender Komponisten nutzen d) kulturelle Zusammenhänge, Geschichte und Marktbedeutung von Noten in das Kundengespräch einbeziehen e) Formen der Notenherstellung unterscheiden

☐ **WQ 3: Tonträger** (§ 4 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 3)

	Wahlqualifikation		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen an.</i>
	WQ 3.2: Beschaffung (§ 4 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 3.2)	☐ ☐ ☐	a) Tonträger bestellen, insbesondere Außen- dienst, Informations- und Kommunikationssysteme sowie Kataloge nutzen b) elektronische Recherchemöglichkeiten bei Kun- denanfragen anwenden c) Hersteller- und Vertriebsform nach Fachgebieten berücksichtigen
	WQ 3.3: Verkauf und Service (§ 4 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 3.3)	☐ ☐ ☐	a) Kunden über Konzert- und Festivallandschaft informieren b) Auszeichnungen und Ehrungen im Tonträger- markt beobachten und bei der Warenpräsentation berücksichtigen c) Kunden bei Auswahl und Verkauf der Tonträger beraten und ihre individuellen Aspekte berück- sichtigen
	WQ 3.4: Digitale Distribution (§ 4 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 3.4)	☐ ☐ ☐	a) Unterschiede der Distribution physischer und nicht-physischer Tonträger darstellen b) sich über aktuelle Entwicklungen der digitalen Distribution informieren und Schlussfolgerungen für den Betrieb ableiten c) rechtliche Vorschriften bei der digitalen Distribu- tion berücksichtigen

Im Rahmen der Feststellung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit (Bewertung) werden folgende integrative Berufsbildpositionen berücksichtigt:

- Integrative BBP 1: Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 4 Abs. 2 Abschn. C Nr. 1.5)
- Integrative BBP 2: Umweltschutz (§ 4 Abs. 2 Abschn. C Nr. 1.6)
- Integrative BBP 3: Arbeitsorganisation (§ 4 Abs. 2 Abschn. C Nr. 2.1)
- Integrative BBP 4: Informations- und Kommunikationssysteme (§ 4 Abs. 2 Abschn. C Nr. 2.2)
- Integrative BBP 5: Interne Kommunikation und Kooperation (§ 4 Abs. 2 Abschn. C Nr. 2.3)

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in